

Reorganisation des Managements der Hochschulliegenschaften

Stellungnahme der deutschen Universitätskanzler zu aktuellen Entwicklungen

Die Verfügung der Hochschulen über ihre Liegenschaften gehört international zum Kernbestand der Hochschulautonomie. Ein hervorragendes Beispiel dafür bieten seit nunmehr 10 Jahren die Niederlande, wo die Übertragung des vollen Eigentums an den Liegenschaften vom Staat auf die Universitäten ohne zusätzliche Belastung für den Staatshaushalt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt hat.

Die Landesregierung Nordrhein Westfalen will gemäß Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung das Eigentum der Hochschulliegenschaften vom zentralen Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) auf die Hochschulen übertragen. Damit wird eine langjährige Forderung der Hochschulen nach Stärkung ihrer Autonomie auch im Bereich des Liegenschaftsmanagements, nach Beseitigung von Verantwortungszersplitterungen und nach Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Hochschulen erfüllt und ein wichtiges Signal für entsprechende Entwicklungen in anderen Ländern gesetzt. Mit Besorgnis wird gesehen, dass in Ländern, wo diese Maßnahmen bereits erfolgreich vollzogen worden sind (z.B. in Berlin), gegenläufige Tendenzen erkennbar sind, bereits vorhandene Spielräume der Hochschulen wieder einzuschränken.

Der Hochschulbereich wird auf absehbare Zeit einem Investitionsbedarf haben und darüber hinaus den Instandhaltungsstau abbauen müssen. Diese Probleme können nicht gelöst werden, wenn Erlöse aus der Veräußerung nicht zwingend benötigter Grundstücke und Gebäude benutzt werden sollen, um allgemeine Haushaltsprobleme des Landes zu lösen. Die z.T. deutlich unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen mit gut nutzbaren und den aktuellen Anforderungen von Lehre und Forschung entsprechenden Immobilien steht einer Eigentümerstellung der Hochschulen im Liegenschaftsbereich nicht entgegen. Allerdings sind diese Unterschiede im Erhaltungszustand der Gebäude bei der Eigentumsübertragung zu berücksichtigen und ggf. in nachvollziehbarer Form und angemessenem Umfang auszugleichen.

Die Frage einer effizienten Organisation des Betriebs der Liegenschaften ist unabhängig von der Frage der Bauherreneigenschaft zu klären. Die Universitäten verfügen i.d.R. über leistungsfähige Technische Dienste, die den Betrieb des heterogenen und hoch spezialisierten Baubestandes sichern. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf zentrale Organisationen außerhalb des Hochschulbereichs ist weder wirtschaftlich noch sachgerecht. Allerdings liegt es im Eigeninteresse von Hochschulen, die über Globalhaushalte verfügen, Einsparpotentiale durch sinnvolle Kooperationen mit benachbarten Hochschulen beim Betrieb der Liegenschaften zu nutzen. Die Universitäten stehen deshalb entsprechenden Kooperationen, welche die Bauherreneigenschaft der einzelnen Hochschule nicht tangieren, aufgeschlossen gegenüber. Die Möglichkeiten hierfür sind im Einzelfall in der Verantwortung der jeweiligen Hochschulen zu prüfen, so dass pauschale Verordnungen des Landes nicht zielführend erscheinen.